



## **Merkblatt für die Aufnahme von Auditorinnen/Auditoren (Fachhörer)**

### **Umschreibung**

Auditoren sind Interessierte, die nur ein Fach oder wenige Fächer (Module) besuchen. Sie sind nicht regulär eingeschriebene Studierende und werden von der Studierendenstatistik nicht erfasst. Prüfungen und bewertete Arbeiten werden je nach Vereinbarung absolviert.

### **Zulassungsbedingungen**

Über die Zulassung entscheiden die Leitung Studium und der zuständige Fachdozierende. In der Regel werden die Bedingungen für die Aufnahme ins 1. Semester vorausgesetzt. Auf den Nachweis eines Berufspraktikums wird verzichtet. Erfahrene Berufsleute, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen «sur dossier» zugelassen werden. Auditoren, die den Fortgang des Unterrichts oder von Praktika wegen mangelnder Vorbildung behindern, können wieder ausgeschlossen werden.

### **Anmeldefrist**

Bis spätestens 4 Wochen vor Semesterbeginn mittels dem offiziellen Anmeldeformular für die Bachelor- resp. Masterstudiengänge (mit dem Vermerk. Anmeldung als Auditor). Das Formular ist beim Studiensekretariat einzureichen.

### **Kosten**

Gebühren pro Semester:

- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| a. für 1 oder 2 Wochenstunden    | Fr. 200.00 |
| b. für jede weitere Wochenstunde | Fr. 100.00 |
| c. für 6 und mehr Wochenstunden  | Fr. 600.00 |

Die Gebühren für besondere Unterrichtsformen wie Blockkurse oder Projektwoche werden speziell festgelegt.

### **Ausweis**

Die Auditoren erhalten eine Bestätigung über den Kursbesuch. Die Bestätigung enthält die Bezeichnung des Kurses und die Anzahl besuchter Lektionen.

Werden durch die Auditorin, den Auditor alle Prüfungen und bewerteten Arbeiten durchgeführt, so kann eine Note oder die Bemerkung «Anforderungen erfüllt» angegeben werden.

Wädenswil, 12. Dezember 2011 arta/lind

Dr. oec. Diyana Petrova, Leiterin Studium